

zu viel Concurrnz vorhanden sei und die jetzigen das Braugewerbe treibenden Bürger unterdrückt werden würden. Ich glaube, wenn der Bierzwang aufgehoben wird, wird gerade eine ausreichende Concurrnz eröffnet werden, um die Industrie zu wecken und zu fördern. Auf der andern Seite theile ich die Besorgniß nicht, daß diese Freiheit eine Unterdrückung der Gewerbe zur Folge haben werde. In hiesiger Residenz ist seit 10 Jahren der Bierzwang suspendirt, und hat das etwa zur Folge gehabt, daß eine Brauerei vernichtet worden ist? mit nichten! es befinden sich noch immer so viele Brauereien hier, die Brauer haben ihren Gewinn und befinden sich wohl. Gleichwohl befinden sich gerade sehr bedeutende Landbrauereien vor den Thoren der Stadt. Dasselbe hat in Preußen und ebenfalls in Altenburg stattgefunden, und ich kann versichern, daß namentlich in der Stadt Altenburg mit der Aufhebung des Bierzwangs die Industrie sich bedeutend entwickelt entwickelt hat. Eben so ungegründet ist die Besorgniß, daß die Braunahrung einer Stadt durch eine ganz neue Brauerei vernichtet werden könnte. Denn es hat die Regierung die Ansicht ausgesprochen, daß nur, wo die Nothwendigkeit vor auszusetzen sei, Conzession ertheilt werden soll.

Bürgermeister Hübler: Zur Entgegnung nur einige Worte, zunächst über das, was Domherr D. Günther äußerte. Seine Bemerkungen würden allerdings Berücksichtigung verdienen, wenn nach der Ansicht der Regierung das Braugewerbe nach Aufhebung der Bannrechte in die Kategorie der freien Gewerbe zurückfielen, denn dann könnten seine Befürchtungen eintreten; aber wie schon von mir bemerkt worden, ist das nicht der Fall, sondern die Errichtung neuer Brauereien auch künftig von der Conzession der Regierung abhängig, und dadurch, glaube ich, ist das Recht der brauberechtigten Häuser in den Städten hinlänglich geschützt. Auf das, was der Bürgermeister Behner bemerkte, muß ich erwiedern, wie ich meinerseits den Satz a. recht wohl verstanden habe. Ich bin nie der Meinung gewesen, als wolle die Deputation die Brauberechtigung in den Städten in Wegfall bringen; es ist hier nur von deren Verbotungsrechte die Rede; aber das läßt sich nicht verkennen, daß durch den Wegfall des Verbotungsrechts die Brauberechtigung der beteiligten Individuen in den Städten so ziemlich neutralisirt werden und die Regierung selbst nicht immer Mittel in den Händen haben würde, die jetzigen Brauberechtigten zu schützen. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch für die Regierung der Stand der Sache ein ganz anderer ist, wenn nach dem Vorschlage derselben die §. 2. a. beibehalten wird, und ein ganz anderer, wenn nach dem Vorschlage der Deputation das fragliche Verbotungsrecht hinwegfallen soll. Im ersten Falle wird die Regierung nur bei nachgewiesenem dringenden Bedürfnisse Conzession ertheilen können. Im letztern Falle wird das Augenmerk derselben keinesweges bloß auf das Bedürfniß sich beschränken können; sie wird dann bei ihren Conzessionsertheilungen nur zu erwägen haben, ob neben 200 brauberechtigten Bürgern einer Stadt nicht vielleicht noch 50 andere Bürger, die um Conzessionsertheilung bitten, einen Erwerbzweig dabei

zu finden hoffen dürfen. Und das wird dann nothwendig die dormalige Brauberechtigung neutralisiren.

Prinz Johann: Bei der Deputation bin ich als Mitglied in großer Verlegenheit gewesen, indem sich das Verhältniß nur durch gründliche Kenntniß der städtischen Angelegenheiten richtig beurtheilen ließ. Diese Lokalkenntniß ging mir ab, ich mußte mich also darauf verlassen, was die Deputationsmitglieder, welche Vorstände städtischer Communen sind, der Sache gemäß finden würden. Von diesen Mitgliedern nun wurde uns entgegen, daß gerade das Interesse der Städte es dringend erheische, das fragliche Recht aufzuheben, indem sie ohne solche Aufhebung durch das Land so überflügelt werden würden, daß sie das Gewerbe dabei in der That ganz verlieren würden. Gegen diese Ansicht sind von mehreren Mitgliedern der Kammer Einwürfe gemacht worden, und ich vermag nicht zu beurtheilen, welcher von beiden Theilen Recht habe. Ich suspendire also ganz meine Abstimmung oder halte sie mir vielmehr ganz frei. Nur ist der Deputation Zweierlei eingehalten worden, gegen welches ich sie in Schutz nehmen muß. Der erste Einwurf geht dahin, als hätte das Gutachten die Absicht dahin gerichtet, daß das sub 2. a. erwähnte Recht ganz in Wegfall kommen sollte und eine gänzliche Gewerbefreiheit eintreten. Der andere ist der, es läge eine Unbilligkeit gegen die Brauberechtigten darin. Den ersten Einwurf widerlegt der 11. und 12. Punct unseres Deputations-Gutachtens. Wir haben nicht auf eine gänzliche Gewerbefreiheit angetragen, sondern die Sache allein auf Conzession der Regierung gestellt. Ich bin vollkommen überzeugt, daß nur da das Braugewerbe in Flor kommt, wo ihm eine gewisse Stabilität gegeben wird. Also geht keinesweges die Absicht dahin, die Zahl der Brauberechtigten zu vermehren, sondern im Gegentheil dahin, sie zu vermindern. Was nun die Unbilligkeit betrifft, die man dem Deputations-Gutachten vorwirft, so dürfte sie bei näherer Beleuchtung sich bedeutend vermindern, denn was ist das Objekt, um welches es sich handelt? Es fragt sich, ob das Conzessionsrecht der Regierung, welches sie künftig auf dem platten Lande ausüben soll, ob sich dieses Conzessionsrecht dem städtischen Verbotungsrecht gegenüber auch auf die Städte beziehen soll; ob die Regierung wohl befugt sein könne, unmittelbar vor dem Thore einer Stadt, vielleicht nicht 10 Schritte davon, eine Conzession zu ertheilen, oder auch innerhalb der Mauern. Wir haben also keinesweges das Braurecht der Häuser umwerfen wollen, vielmehr sollen sie die Einzigen sein, welche ohne Conzession fortbrauen können. Und bei Conzession sollen die Berechtigten ein Vorzugsrecht haben, wenn ein Dritter eine solche Conzession verlangt. Ich sehe also nicht ein, wie man sagen kann, daß dadurch das Recht genommen wäre; es soll nur beschränkt werden, wenn ein dergleichen Bedürfniß eintritt. Es ist aber auch gegen den Satz der Entschädigung von 2 Gr. per Kopf Beschwerde erhoben worden. Ich gebe nun anheim, ob die Beschränkung des Zwangrechts einen höhern Werth haben möchte. Wie Hr. Bürgermeister Behner angeführt hat, sind nur zwei Fälle denkbar, entweder die Bevölkerung vermehrt sich, oder das Bier wird schlecht.